

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Band: 18 (1962)
Rubrik: Baufragen im Bergtal [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baufragen im Bergtal

Fortsetzung

Noch vor wenig Jahren dachten wir kaum daran, dass heute eine Hektare Bauland in günstiger Lage für eine Million Franken verkauft werden könnte, wenn der Eigentümer sich am Ausverkauf der Heimat zu Spekulationszwecken beteiligen wollte.

Glücklicherweise besteht heute eine gesetzliche Handhabe zum Schutze der Landwirtschaft gegen die überbordende Bodenspekulation. Doch lässt sich dadurch lange nicht alles verhüten.

Immer noch kaufen kapitalkräftige Unterländer hier oben Bauland zu höchsten Preisen, während Einheimische, denen nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, kaum mehr ein Bauplätzchen in tragbarer Preislage finden. Daher sollte unsere Gemeinde dem sozialen Wohnungsbau vermehrte Aufmerksamkeit schenken, nicht nur in Form von Subventionen, sondern auch durch Beschaffung von Bauland zu vernünftigen Preisen.

Im Juni 1962 brachte die Volkszeitung eine Resolution des Kur- und Verkehrsvereins Adelboden, die alle Aufmerksamkeit verdient:

«Die Wahrung des Landschaftsbildes und des allgemeinen Charakters unseres Bergdorfes und seiner Umgebung ist ein vordringliches Gebot.

Aus diesem Grunde richtet der Kur- und Verkehrsverein an das Baugewerbe und die zuständigen Behörden den dringenden Appell, die traditionellen Bauformen weitmöglichst zu wahren, strengere Bauvorschriften ins Auge zu fassen und allen Bestrebungen entgegenzuwirken, die zufolge eines rücksichtslosen Profitstrebens zu einer Verschandelung des Bergtales beitragen.»

Diese Kundgebung beweist, dass unsere Bevölkerung die Heimatschutzbestrebungen in steigendem Masse würdigt, was unter anderem auch in der letzten Gemeindeversammlung zum Ausdruck kam.

Wie lauten nun die Heimatschutzbestimmungen in Art. 27 des Baureglements vom 29. März 1952?

«Neu- und Umbauten dürfen nur so erstellt werden, dass sie das Dorf- oder Landschaftsbild nicht verunstalten. Sie sollen sich bezüglich Form, Farbe, Baumaterial und Orientierung in harmonischer Weise dem Charakter der Umgebung anpassen.

Auch beim Anbringen von technischen Einrichtungen (elektrischen Leitungen usw.) sind soweit möglich die gleichen Grundsätze zu beachten.

Wohn- und Ferienhäuser mit Pult- oder Flachdächern sind nicht zulässig. — — — »

Wie stellen wir uns heute zu diesen Bestimmungen? Sie haben sich bewährt und dürften im grossen und ganzen unverändert bleiben. Einzig in Bezug auf das *Baumaterial* hat sich eine durch die Praxis begründete Aenderung eingebürgert, der Uebergang vom Holzbau zum Steinbau. So schön unsere Gwätthäuser auch sind, wir können die neuere Bauweise, das Mauerwerk ohne Holzverkleidung, nicht mehr verbieten.

Das folgende Bild möchte beweisen, dass auch mit viel Mauerwerk und verhältnismässig wenig Holz ein heimeliges Adelbodenhaus erstellt werden kann. Lobenswert ist auch die Verzierung dieser Hausfront durch eine Inschrift.

Schmerzlich berührt es den Naturfreund, dass durch das Anbringen der vielen Leitungsstangen für Starkstrom und Telephon das Landschaftsbild weithin schwer gelitten hat. Wir müssen uns in Verbindung mit dem Licht- und Wasserwerk und mit der Telephonverwaltung um vermehrte Schonung der landschaftlichen Schönheiten bemühen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Baureglement: Dass Pult- oder Flachdächer weiterhin untersagt sind, ist wohl selbstverständlich. Dabei ist aber zu bedenken, dass grössere Dachschepper nichts anderes sind, als eine Art Pultdächer und darum auch nicht gestattet werden sollten.

C. Ae.



Haus Gilgian Inniger-Däpp, Boden

Photo Klopfenstein, Adelboden